



An das Finanzamt Eingangsstempel

1 _____

2 **Steuernummer** _____

Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

Die Erklärung ist zusammen mit der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) einzureichen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages.

3 Unternehmen/Firma _____

4 Art des Unternehmens _____

5 Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße _____

6 Hausnummer _____ Hausnummerzusatz _____ Adressergänzung _____

7 Postleitzahl _____ Ort _____

8 Postleitzahl _____ Postfach _____ Telefonisch erreichbar unter Nr. _____

9 Der Steuerbescheid soll einem von den vorstehenden Zeilen **abweichen-** Empfangs- wird gesondert liegt dem
den Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden. vollmacht übermittle. Finanzamt vor.

10 Anzahl der heheberechtigten 11 _____ 26
Gemeinden

11 Zerlegung nach 36 1 = § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG (Regelfall) 3 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewStG 5 = § 33 Abs. 2 GewStG
2 = § 29 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a GewStG 4 = § 33 Abs. 1 GewStG

12 Zerlegung nach § 30 GewStG 35 1 = ja

Bei vom Regelfall abweichender Zerlegung: Art des Zerlegungsmaßstabes 9

13	1. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung 70	_____
14	2. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung 71	_____
15	3. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung 72	_____
16	4. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung 73	_____
17	5. Zerlegungsmaßstab	<input type="checkbox"/>	Gewichtung 74	_____

Nur in Fällen der Anwendung des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG:

18 Summe des maßgebenden Sachanlagevermögens für Neuanlagen ²⁾ 53 _____ €

19 Summe des übrigen maßgebenden Sachanlagevermögens für die übrigen Anlagen ²⁾ 52 _____ €

Fußnoten siehe Seite 2.

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum
_____, _____

(Unterschrift)

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer

Im Kalenderjahr sind in folgenden Gemeinden ③ im Inland Betriebsstätten ① unterhalten worden:

Nr. der Gemeinde Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum ③ 27

20 0 0 0 0 1

20 Postleitzahl Name der hebeberechtigten Gemeinde

21 Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ①

22 Amtlicher Gemeindeschlüssel ②

23 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ④ einschließlich Unternehmerlohn

70 €

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

24 71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

25 73

74

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

26 In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 23 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ④

79 €

Nr. der Gemeinde Weitere hebeberechtigte Gemeinde

27 0 0 0 0 2

20 Postleitzahl Name der hebeberechtigten Gemeinde

28 Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ①

29 Amtlicher Gemeindeschlüssel ②

30 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ④ einschließlich Unternehmerlohn

70 €

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

31 71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

32 73

74

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

33 In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 23 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ④

79 €

Nr. der Gemeinde Weitere hebeberechtigte Gemeinde

34 0 0 0 0 3

20 Postleitzahl Name der hebeberechtigten Gemeinde

35 Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde ①

36 Amtlicher Gemeindeschlüssel ②

37 1. Zerlegungsmaßstab, im Regelfall Arbeitslöhne ④ einschließlich Unternehmerlohn

70 €

ggf. 2. Zerlegungsmaßstab

ggf. 3. Zerlegungsmaßstab

38 71

72

ggf. 4. Zerlegungsmaßstab

ggf. 5. Zerlegungsmaßstab

39 73

74

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

40 In den Arbeitslöhnen lt. Zeile 23 enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn: ④

79 €

1) Falls noch nicht zugeteilt, bitte Anschrift (Straße, Haus-Nr.) der Betriebsstätte, bei Betriebsstätten in den Stadtstaaten bitte zuständiges Finanzamt angeben.
2) Neuanlagen sind Anlagen, die nach dem 30.06.2013 zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus solarer Strahlungsenergie genehmigt wurden. Die übrigen Anlagen umfassen das übrige maßgebende Sachanlagevermögen des Betriebs.

Für weitere Gemeinden bitte das „Ergänzungsblatt zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages (Vordruck GewSt 1DE)“ verwenden.



201501271202